

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit	04.06.2024
Kreisausschuss	26.06.2024
Kreistag	03.07.2024

**Bestellung eines ehrenamtlichen, stellvertretenden Kreisbrandmeisters**

Sachbearbeiter/in: Herr Jörg Hahn

Tel.: 02251-15-227

Abt.: 38

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Produkt: Zeile:

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt.

Produkt: Zeile:

Deckungsvorschlag:

Kreis-  
kämmerer

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

**Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Herr Stadtbrandinspektor Wolfgang Fuchs wird mit Wirkung zum 01.07.2024 zum stellvertretenden Kreisbrandmeister des Kreises Euskirchen bestellt.

**Begründung:**

Der Kreisbrandmeister unterstützt den Landrat bei der Aufsicht über die öffentlichen Feuerwehren und bei der Durchführung der dem Kreis übertragenen Aufgaben.

Gemäß § 12 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) bestellt der Kreistag auf Vorschlag des Landrats, nach Anhörung der Leiter der Feuerwehren im Kreis Euskirchen und des Bezirksbrandmeisters, einen (von insgesamt zwei) ehrenamtlichen stellvertretenden Kreisbrandmeister. Der Stellvertreter des Kreisbrandmeisters wird in Folge durch den Landrat ernannt. Der stellvertretende Kreisbrandmeister ist gemäß § 12 Abs. 3 BHKG in ein Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Die Amtszeit des derzeitigen stellvertretenden Kreisbrandmeisters Herrn Harald Heinen endet auf eigenen Wunsch mit Ablauf des 30.06.2024. Herr Gemeindebrandinspektor Harald Heinen übte die Funktion des stellvertretenden Kreisbrandmeisters bis zum Ausscheiden aus dem Amt insgesamt 12 Jahre aus. Das Amt des stellvertretenden Kreisbrandmeisters ist daher zum 01.07.2024 neu zu besetzen.

Am 28.02.2024 erfolgte die Anhörung der Leiter der Feuerwehren der Städte und Gemeinden im Kreis Euskirchen, unter Beteiligung des Kreisbrandmeisters und des Bezirksbrandmeisters Karl-Heinz Eismar, durch Landrat Ramers. Der Stadtbrandinspektor Wolfgang Fuchs gilt als persönlich und fachlich zur pflichtgemäßen Ausübung des Amtes geeignet.

gez. Ramers

---

Landrat